

# RICHTLINIE

Landeshauptstadt **Graz**



GZ.: A16-023113/2020/0001

## Richtlinie Literaturstipendien der Stadt Graz

Verfügung des Stadtrates vom 12.12.2019 betreffend die Vergabe von Literaturstipendien der Stadt Graz

FUNDSTELLE IM AMTSBLATT DER LANDESHAUPTSTADT GRAZ

Nr. [07/2020](#)

06.05.2020

Auf Grund des § 61 Abs. 1 und Abs. 3 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967 LGBl 130/1967 idF LGBl 97/2019 wurde beschlossen:

### 1. Präambel:

In der ersten Kulturbeiratssitzung am 04.03.2004 wurde über die Vergabe von Stipendien der Stadt Graz diskutiert und im Besonderen ein Literaturstipendium angeregt. Noch im selben Jahr wurde diese Anregung aufgenommen und umgesetzt:

### 2. Dotation/ Förderungsziel

Der Grazer Gemeinderat schuf auch für 2020 die Voraussetzungen für die Vergabe von Literaturstipendien der Stadt Graz. 2020 werden zwei Literaturstipendien in Höhe von je Euro 5.000,00 ausgeschrieben.

Ziel ist die Förderung von Grazer literarischen Talenten bzw. jener Literat\*innen, die dadurch die Möglichkeit erhalten sollen, sich intensiv der Fertigstellung eines literarischen Werkes zu widmen. Die Stipendiat\*innen erklären sich bereit, innerhalb eines Jahres ihre literarische Arbeit im Rahmen einer Lesung der Öffentlichkeit zu präsentieren und dieses Stipendium in ihren Biografien stets anzuführen.

### 3. Einreichungsfrist

31.3.2020 (Datum des Poststempels)